

8011 Graz, Rathaus, Zimmer 236-239

Tel.: + 43 (0) 316 / 872-2151 Fax: + 43 (0) 316 / 872-2159 E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Miriam Herlicska

Donnerstag, 17. Oktober 2024

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Ein sozial-ökologischen Energie-Grundanspruch: Energiearmut bekämpfen und gleichzeitig das Klima schützen

Besonders betroffen von den steigenden Preisen für Wohnen, Energie und Lebensmittel sind Haushalte mit geringem Einkommen. Diese geben im Verhältnis deutlich mehr ihres Budgets für Grundbedürfnisse aus, und laut Statistik Austria konnten sich im ersten Quartal 2024 etwa 6,8 Prozent der Haushalte ihre Wohnung nicht mehr angemessen warmhalten. Das entspricht rund 280.000 Haushalten. Darüber hinaus konnten sich 3,4 Prozent den benötigten Haushaltsstrom nicht leisten, und 36,4 Prozent der Haushalte mussten ihren Energieverbrauch reduzieren, um die Kosten tragen zu können.

Energiearmut bedeutet, dass Haushalte ihren Energiebedarf nicht ausreichend mit ihren finanziellen Mitteln decken können. Die Ursachen dafür sind vielfältig: steigende Energiekosten, niedrige Einkommen, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder ineffiziente Wohnverhältnisse. Diese Situation führt oft zu weiteren Problemen, wie gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sozialer Ausgrenzung und einer erhöhten Stressbelastung. Es ist daher entscheidend, Energiearmut präventiv zu vermeiden und betroffene Haushalte gezielt zu unterstützen. In Graz beispielsweise werden bereits kostenlose Energieberatungen angeboten, um Menschen in Not zu helfen, wie Bürgermeisterin Elke Kahr berichtet.

Energie ist ein lebensnotwendiges Gut, das tagtäglich für Kochen, Heizen und Lernen gebraucht wird. Während immer mehr Haushalte in Österreich zu wenig Energie haben, verschwenden andere viel zu viel. Um dem entgegenzuwirken, fordert Attac Österreich einen Energie-Grundanspruch, der den Grundbedarf an sauberer Energie für alle Menschen sichert und gleichzeitig Anreize zum Energiesparen schafft.

Das Modell des Energie-Grundanspruchs sieht vor, dass Haushalte bis zur Hälfte des durchschnittlichen Verbrauchs zu vergünstigten Preisen Energie erhalten. Ab einem höheren Verbrauch steigen die Tarife progressiv an, wodurch verschwenderischer Luxusverbrauch, wie das Heizen eines Whirlpools, deutlich teurer wird. Dies entlastet Haushalte mit durchschnittlichem Energieverbrauch, während Haushalte mit übermäßigem Verbrauch stärker belastet werden. Ein Teil der Einnahmen aus dem höheren Verbrauch finanziert den Energie-Grundanspruch, sodass die Basisversorgung für alle gesichert bleibt. Zusätzlich könnte eine Übergewinnsteuer auf die Gewinne von Energieversorgern eingeführt werden, da einige Unternehmen durch das Merit-Order-System hohe Gewinnspannen verzeichnen.

Gleichzeitig sollen energiearme Haushalte mit unvermeidbarem Mehrverbrauch, etwa durch alte, ineffiziente Heizsysteme, durch gezielte Maßnahmen wie Energieberatung und staatliche Transferleistungen unterstützt werden.

Progressive Tarifmodelle, wie sie in Ländern wie Japan, Südkorea und Kalifornien bereits bestehen, zeigen, dass solche Ansätze erfolgreich sein können. Vor der Liberalisierung der Energiemärkte wurde die Energieversorgung in Österreich als Teil der Daseinsvorsorge betrachtet und war vom Wettbewerb ausgenommen. Die Energieversorger befanden sich größtenteils in öffentlicher Hand, und die Preise wurden von der "Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen" festgelegt. Erst mit der Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte vor etwas mehr als zwanzig Jahren konnten österreichische Haushalte ihre Energieanbieter wechseln, und die Energiepreise wurden zunehmend an den Energiebörsen gehandelt. Dadurch unterliegen die Preise nun den Schwankungen an den Märkten, die oft direkt an die Endverbraucher*innen weitergegeben werden. Mechanismen wie das Merit-Order-Prinzip ermöglichen einigen Unternehmen in Krisenzeiten große Zufallsgewinne.

Die von Attac vorgeschlagenen progressiven Tarifstufen sind im Prinzip mit dem EU-Recht vereinbar. Die derzeitige Energiesteuerrichtlinie 2003/96/EG erlaubt gestaffelte Energiesteuern nach Verbrauch, solange die Mindeststeuersätze und Wettbewerbsregeln eingehalten werden. Zudem weist die EU-Kommission in ihrer Toolbox zur Bewältigung der Energiekrise darauf hin, dass Subventionen verwendet werden können, um Verbraucher*innen vor hohen Energiepreisen zu schützen. Die Finanzierung einer solchen Maßnahme könnte durch die Abschöpfung von Zufallsgewinnen der Energieerzeuger erfolgen, wie es die Kommission ebenfalls vorschlägt.

Zwar schließt die EU-Kommission Eingriffe in die Marktdynamik aus, doch wurden Spanien und Portugal einjährige Ausnahmen gewährt, um den Gaspreis für die Stromerzeugung zu deckeln. Angesichts der Energiekrise und der hohen Belastungen für die Staaten durch die Abfederung der Energiepreise ist es notwendig, die Energieversorgung wieder als Teil der Daseinsvorsorge zu betrachten. Auf EU-Ebene müssen daher langfristig die rechtlichen Grundlagen geändert werden, um die marktorientierte Ausrichtung der Energiepolitik zu überdenken und eine nachhaltige Versorgung der Bevölkerung zu sichern.

Es bedarf also einer bewussten politischen Entscheidung auf Bundesebene, um den ökologisch sinnvollen Energie-Grundanspruch als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu verankern und damit sowohl soziale Gerechtigkeit als auch Klimaschutz zu fördern.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die österreichische Bundesregierung und den Nationalrat auf, alle Regulierungsinstrumente zu nutzen um progressive Tarifstufen sowie den Grundanspruch für Strom und Wärme, wie im Motiventext ausgeführt, umzusetzen.